

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:

0028/2015/AN

Antragsteller: Aus der Mitte des Bezirksbeirates

Antragsdatum: 19.03.2015

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Zukunft der Linienbusverbindung von Heidelberg
über Kirchheim nach Walldorf
(Linie 720/721/722)**

Antrag

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. April 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	28.04.2015	Ö		

Antrag Nr.:

0028/2015/AN

00251809.doc

...

Sitzung des Bezirksbeirates Kirchheim vom 28.04.2015

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Antrag Nr.: 0028/2015/AN

Berichtsantrag für die Sitzung des Bezirksbeirats HD-Kirchheim am 28. April 2015

Zukunft der Linienbusverbindung von Heidelberg über Kirchheim nach Walldorf (Linie 720/721/722)

Das zur Abellio-Gruppe gehörende Busunternehmen Werner, welches die HD-Kirchheim berührenden Linien 720/721 und 722 betreibt, hat im März 2015 Insolvenz angemeldet.

Diese drei Linien stellen die Verbindung von Kirchheim mit den südlichen Nachbargebietskörperschaften her und sind deshalb unverzichtbar.

Darüber hinaus stellen sie eine umsteigefreie Verbindung ins Neuenheimer Feld sowie eine weitere, die Straßenbahn ergänzende Verbindung zum Bismarckplatz her (Fahrzeit Kirchheim Rathaus – Bismarckplatz planmäßig 14 bzw. 17 Minuten).

Die Stadt Heidelberg ist für das Heidelberger Stadtgebiet Aufgabenträger und somit in Bezug auf den Stadtteil Kirchheim verantwortlich für diese Angebote. Die Vergabestelle des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar koordiniert die Vergabe des Linienbündels, welches zum Jahresende wieder ansteht. Offenkundig ist das Vergabeverfahren gestartet worden. Die dann anstehende Konzession wird in der Regel für acht Jahre vergeben.

Die Stadtverwaltung wird um Bericht darüber gebeten,

→ welche Maßnahmen die Stadt Heidelberg als verantwortlicher Aufgabenträger ergreift, um die Bedienung der Buslinien 720 bis 722 bis zur Neuvergabe sicherzustellen bzw. mit welchen Einschränkungen sie rechnet und

→ welche jeweiligen Linienführungen für die drei Linien, welche jeweilige Bedienungshäufigkeit (Taktung) sowie welche den Bedienungsstandards in Bezug auf Fahrgastkomfort dieser Ausschreibung zugrunde liegen.